

Zum Schulkampf

Der Aufsatz, den ich in Nr. 188 der „Sächsischen Volkszeitung“ (18. Juni d. J.) unter dem Titel: „Der Kampf um den Reichsschulgesetzentwurf“ veröffentlicht habe, hat das Ministerium der „Sächsischen Schulzeitung“ erregt. Die Art, wie sie ihrer Wohlmeinung Ausdruck gibt, ist so bezeichnend für die im schulpolitischen Kampfe heute in Aufnahme gekommenen Methoden, daß eine kritische Beleuchtung jener Erregung vielleicht ganz lehrreich ist. Dr. „Sächsische Schulzeitung“ schreibt in ihrer Nr. 28 vom 7. September:

„Im fühl. Zentrum ist Herr Dr. Rolle-Baupen ein besonders eifriger Gegner des Deutschen Lehrervereins und seiner Schulförderungen. Von seiner Kampfweise eine beispielhafte Probe. Bei der Neuerung unseres Vorstandesmitgliedes Niemann auf der Stuttgarter Vertreterversammlung, den Kampf auch gegen den Artikel 146, 2 der Verfassung aufzunehmen, schreibt er: „Diese Gellierung eines Schulsozialistbeamten, der doch auch wie die gesamte Lehrerschaft den Zweck auf die Reichsverfassung gesetzten hat, ist ein immerhin dankenswerter Eingeständnis, gegen welche Front sich der Kampf des Deutschen Lehrervereins im letzten Grunde richtet. Es gewährt zugleich einen eigenartigen Genuss, diese Sachwalter des Staates in den Dingen der Schule gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen eben dieser Staates anzutreten zu sehen...“ Diese Bemerkung ist außerdem sehr traurig. Leiderlich betont auch Dr. Grabnauer in der oben erwähnten Neuerung, der Kampf müsse gegen den Kompromissparagraphen selbst geführt werden. Es ist einfach unsere Aufgabe, die Unvereinbarkeit des Absatzes 2 des Artikels 146 mit seinem ersten Absatz nachzuweisen und diesen Hauptkampf von § 146 zu schützen. In diesem Sinne ist schon der Kampf gegen den Entwurf zu führen.“

Auf diese Aussäusserungen gestalte ich mir folgendes zu erwidern: Wenn alle, die dem Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins nicht folgen, damit zugleich Gegner dieser Organisation sind, dann hat diese in den eigenen Reihen sehr viele Widersacher. Eine sehr große Minorität hat sich der aus der Berliner Vertreterversammlung (10. bis 12. Juni 1919) beschlossenen Hinausweisung des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan der Schule und damit der Förderung der weltlichen Schule wünscht. Zu diesen Gegnern gehören denn auch die Vertreter Pommerns, die auf der Stuttgarter Vertreterversammlung (16. bis 18. Mai d. J.) die Neuprüfung der Frage des Religionsunterrichts forderten, oder die zur „freien Vereinigung“ zusammengetretenen Mitglieder des Sächsischen Lehrervereins, die an einem Lehrplanmäßigen Religionsunterricht „im Sinne der Zwölfer-Atheismus“ festhalten. Angehörige dieser Zwölfpartei unter den eigenen Mitgliedern fragt sich, ob es ge rechtfertigt ist, jeden, der das schulpolitische Programm des Deutschen Lehrervereins, insbesondere seine Förderung der weltlichen Schule ablehnt, zu seinem Gegner zu stempeln. Was der Deutsche Lehrerverein für die Erhaltung der deutschen Volks schule und des Lehrerstandes geleistet hat, das anzuerkennen, bin ich gern und freudig bereit. Aber das kann mich nicht ab halten, die jüngste Phase seiner Entwicklung, insbesondere die verfassungsgegnerische Haltung, wie sie in der Bekämpfung des Duldungs- und Kompromissparagraphen 146, 2 zum Ausdruck kommt, als einen für Schule wie Lehrerstand in gleicher Weise verhängnisvollen Schlagzeug zu bedauern. Darin aber bin ich mit diesen seinen Mitgliedern und Freunden einig.

Wenn die „Sächsische Schulzeitung“ zu der aus meinem Aufsage zitierten Bemerkung höchst nichts anderes zu sagen weiß, als dies eine: sie sei außerdem sehr traurig — so ist das ein außerordentlich bequemes Verfahren, einen Gegner abzutun. Das kostet keinerlei geistige Anstrengung, wie sie nötig wäre, um die Unholdeit der gegnerischen Anklage beweisfähig darzutun, entbehrt freilich auch jeder inneren Überzeugungskraft und verfügt wohl höchstens bei denen im eigenen Lager, die eine solche robuste summarische Erledigung abweichen, die unschönen Weise umzudenken, ohne freilich zu überlegen, in welche törichten Widersprüche sie sich damit verwirkt.

Weiterhin behauptet die „Sächsische Schulzeitung“, kein anderer als der neue Reichsminister des Innern Dr. Grabnauer habe selbst zum Kampfe gegen den Kompromissparagraphen aufgerufen. Diese — fähige Behauptung ist nichts anderes als eine glatte Unwahrheit. Dr. Grabnauer hat ja, wie die „Sächsische Schulzeitung“ selbst in der gleichen Nummer berichtet, angekündigt, daß er trotz des Widerstreits auf allen Seiten daran festgehalten gedenkt, den Entwurf im Reichstage zur Verfolgung zu bringen. Auch die „Leipziger Lehrerzeitung“ steht in Nr. 25 vom 17. August d. J. mit Bedauern fest: „Unter diesen hat sich auch Reichsminister Dr. Grabnauer hinter den Entwurf gestellt und damit die Lage für uns und bedeutend erschwert.“ Wie aber kommt die „Sächsische Schulzeitung“ zu der obigen damit ganz unvereinbaren Behauptung? Sie bringt es nämlich fertig, eine Gellierung, die Dr. Grabnauer einem Vertreter des „Berliner Tageblattes“ gegenüber gegeben hat, in der sie die Verteilung ihres verfassungsgegnerischen Standpunktes günstiger Weise umgedeutet, ohne freilich zu überlegen, in welche törichten Widersprüche sie sich damit verwirkt.

Sächsische Volkszeitung — Nr. 217 — 20. September 1921

Aschenbrödel

Originalroman von Erich Ebenstein

Copyright 1919 by Greiner u. Comp., Berlin W. 80.
(Machend verboten)

(45. Fortsetzung)
24. Kapitel.

Scunior Perez war in Begleitung ihres Sohnes auf Osterloch vorgesessen. Sie kam im Auto und fragte gar nicht nach Brigitte, sondern ließ sich beim Steinen Konsperr annehmen.

„Du kannst irgendwo im Park auf mich warten,“ sagte sie zu ihrem Sohn, während Albert seinem Bruder die Poststube übertrug. „Wahrscheinlich findest du Brigitte dort; oder sonst lasse sie rufen. Jedenfalls halte ich es für besser, wenn ich den Löwen allein in seiner Höhle aussuche und ihm die Tötung einer Jungenschaft erspare. Denn ich habe gar nicht die alte Abicht, ihn zu schonen!“

Albert rückte seinen Aufzug mit gewohnter Sündhaftigkeit aus. Die Dame mußte den Herrn Greiner unter allen Umständen in einer wichtigen Angelegenheit sprechen. Wenn es jetzt nicht genügen sei, werde sie warten oder morgen wieder kommen.

Der Graf starrte ängstlich auf die überragende Macht, welche Autoritätlichkeit von dieser Frau, ihrer Karriere, den Reichen an die Felle zu ziehen. Und überhaupt — welche dringende Ungeduldigkeit! konnte es denn zweitens ihnen geben? Wollte sie ihn vielleicht mitteilen, daß Brigitte sich entschlossen habe, mit ihr nach Mexiko zu gehen? Aber da hatte er auch noch eine Bitte mitzubringen. Sie war keine Enkelin und minderjährig. Er gab sie einfach nicht her. Jawohl, dazu war er nun fast entschlossen. Trotz gegen Drak. Nun gerade, da Brigitte sich seit zwei Tagen nicht um ihr Kummerle und nun, wie es ihm, zu freunden ihre Ruhe zu nehmen.

„Dürfen Sie die Dame herein,“ rief er unruhig. Greiner batte, mit der selbstbewußten Ansicht der reichen Apothekerin, die gewohnt ist, überall willkommen zu sein, begnügte sie den Grafen lächelnd mit den Augen, lächelte ihn leicht streiften. Auch Scunior betrachtete sie mit bestohnerer Freude.

„Das also war sie, diese weibliche, rothaarige Dame, die Sächsische Volkszeitung und die Freundschaft seines Sohnes.“

Rudolf der „Leipziger Lehrerzeitung“ (Nr. 25) hat nämlich Reichsminister Dr. Grabnauer gesagt: Gegenüber den sehr heftigen Angriffen, die auch aus Lehrerkreisen gegen den erwähnten Gesetzentwurf erfolgten, muß doch davon erinnert werden, daß es sich um eine durchaus legale Ausführung der die Schule betreffenden Kompromißvorschriften der Reichsverfassung handelt. Die Angriffe verschließen ihr Ziel, wenn sie sich gegen die Verfassung selbst gegen den vorliegenden Entwurf wenden.“ Aus diesem Satze liest die „Sächsische Schulzeitung“ heraus: Der Minister fordere dazu auf, den Duldungsparagraphen 146, 2 der Reichsverfassung zu bekämpfen. Derselbe Reichsminister, der ankündigt, daß er den Entwurf zum Reichsschulgesetz im Reichstage zur Veratung bringen werde, der soll zur Bekämpfung seiner verfassungsmäßigen Grundlage auffordern, deren lokale Ausführung nach seinen eigenen Worten der Entwurf ist! Es geht doch wirklich nicht viel Schwieriges dazu, um zu erkennen, daß dieser leichte Satz nur sagen will: Wer den Entwurf bekämpft, und zwar in der Weise, wie grohe Teile der Lehrerschaft dies tun, darf er die in Artikel 146, 2 zugelassenen Sonderchancen beschädigen, der bekämpft eben nicht bloß den Entwurf, sondern die Reichsverfassung selbst, und der möge auch offen eingestehen, gegen welche Front sich sein Kampf richtet. Es ist doch einzig ein Unrecht, daß ein Reichsminister, der eine Geschäftswelt einbringt, öffentlich dazu auffordert, ihre verfassungsmäßige Grundlage zu bekämpfen. Der Wille fälscht den Intellekt,“ sagt Schopenhaier, und die „Sächsische Schulzeitung“ liefert ein neues Beispiel dafür, indem sie in jene Neuerung etwas hineinlegt, was sie für die Rechtfertigung der eigenen Haltung gut gebrauchen kann.

Die „Sächsische Schulzeitung“ dürfte wissen, in welcher Weise der sozialdemokratische Staatssekretär Schulz aus dem Reichsministerium des Innern auf der Stuttgarter Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins zu gegenseitiger Duldung in den Fragen der Schulgestaltung gesahnt hat. Ich vermöge nicht zu sagen, ob er dort damit ein ebenso fröhliches Echo gefunden hat, wie ich eben Tage später selbst mit erlebt habe, als er vor den Vertretern des Reichs-Lehrerverbands des Deutschen Reiches in Berlin-Steglitz die gleiche Mahnung aus sprach. Was die „Leipziger Lehrerzeitung“ behauptet, andere aber beruhigt, ist die Erwartung, daß auch der neue Reichsminister des Innern Dr. Grabnauer den gleichen Weg der Duldung zu gehen entschlossen sein wird, der in Artikel 146, 2 der Reichsverfassung vorgezeichnet ist, wenngleich ihn auch die „Sächsische Schulzeitung“ zum Beispiel dafür, indem sie in jene Neuerung etwas hineinlegt, was sie für die Rechtfertigung der eigenen Haltung gut gebrauchen kann.

Wenn der Gesellenverein im Sinne der Kolpingischen Verbündung von Religion und Arbeit sich in seinem Programm zum Ziel setzt, die Mitglieder durch ideale und praktische Mittel mit der Idee des Berufstreibers zu erfüllen im Sinnes des Kolping, zur sozialistischen Auffassung des Ausbildungsbetriebes, so kommt ihm heute gerade für die werktätige Jugend eine einzige Bedeutung zu. Wenn ferner die Mechanisierung des Lebens auf dem Wege der Bildung in Betriebsleiterausbildung gemindert werden soll, so ist auch dies ein Kolpingisches Erbe. Einem Antrag des Katholikenrates heißt es, daß die Gemeinkreisfamilie eine gründliche Allgemeinbildung und eine möglichst hochwertige Berufsausbildung der Jugend als eine Hauptgrundlage für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau unseres Volkes betrachtet. Mit Recht vermisst man deshalb wohl in der Rede des Professors Schreiber über die Aufgaben der Katholiken auf dem Gebiete der Volkssbildung den Sinnwortschatz darauf, welch große Bedeutung auf diesem Gebiete ist. Adolf Kolping aufzurollen, und welch szenenreiche Wirkungen bisher schon der Gesellenverein, diese „Vollcaféadémie im Polstert“ nach Kolpings Wort, ausgeübt hat und auch in Zukunft ausüben wird. Das Programm deutet deshalb vorneweg, daß der Gesellenverein seinen Mitgliedern zu einer vertieften Allgemeinbildung verhelfen will, und daß das Ziel dieser Bildung darin besteht, alle in der Persönlichkeit des einzelnen wützenden edlen Kräfte zur Entfaltung zu bringen, nicht nur am eigenen inneren Bereich herum, sondern auch zum Dienst am Volksgenossen. Daß die Berufsausbildung die Grundlage und Voraussetzung, ja auch der Ausgangspunkt für eine vertiefte Allgemeinbildung ist, ist kein noch Kolpingischer Tradition im Gesellenverein so gehandhabt worden. Daraum erklärt auch das Programm, daß der Gesellenverein durch planmäßigen Nachunterricht und durch Erziehung zu Qualitätsteilnehmern nicht nur die volkswirtschaftliche Stellung des Gewerbes selber befähigen will, sondern auch bei dem einzelnen Werktaat den im religiösen Geiste erfaßten Arbeitswillen in Arbeitsfreude und Arbeitslust umzuführen sich bemüht, um so das Fundament zu legen für Standesbewußtsein und Standesehrge.

Anderer der Gesellenverein Berlin darauf legt, daß die Jugend nur allmählich stufenweise in ihrem Verlauf eingefüllt wird, erst als Lehrling, dann als Geselle, zuletzt erst als Meister, sei es in unabhängiger, sei es in abhängiger Stellung, will er den Gedanken der Unterordnung und Autorität dem jugendlichen Menschen nahebringen aus dem praktischen Erlebnis der Berufungen der jüngsten Berufstätigkeit. Auf diesem Wege glaubt er nach seinem Programm auch die beste bauträgerliche Erziehung zu leisten. Ein Neuauftreten des Gesellenlabors auf berufsfähiger Grundlage ist somit sein letztes Ziel. Dadurch, daß er den Tribus zur wirtschaftlichen und sozialen Selbstständigkeit in seinen Mitgliedern rege hält und fördert, daß er seine für Gemeinschaftsarbeit zwischen Wirtschaftlich Selbstständigen und Unselbstständigen erzielte, sucht er um beide das einzige Band des Berufshandes zu ziehen, und so die Zonen des Berufshandels zur Vollendung zu bringen.

Ale die Kräfte zum sozialen Neuanbau will selbstverständlich der Gesellenverein schöpfen aus seinem christlich-katholischen Fundamente. Der Gesellenverein ist keine Kongregation; er ist ein mehr bürgerlicher, sozialer Verein. Er erfreut nicht so sehr die religiöse Erziehung des jungen Mannes im allgemeinen, sondern will die katholische Erziehung, die er in seinen Mitgliedern grundlegend besteht, in Anwendung bringen auf

„Mein Sohn, hörst du sie! Ich sehe dich sie damals in deinen Händen, als er aus den Minen zurückkehrte und uns die ganze Geschichte erzählte. Nichtsdestoweniger waren sie später in seinem Nachhause nicht zu finden. Seine Witwe und ich, die wir lange darnach suchten, fanden nur in einem Kästchen die Abreiseurkunden. Allerdings natürlich beklagt, also so gütig wie die Originale selbst. Aber diese Duplikate nahm mein Freundin darüber mit sich, als sie zu ihrem Bruder reiste und hat sie ihm offenbar im Vertrauen auf seine Ehrelichkeit übergeben. Dies lengnet er jetzt.“

Aber die Ausübung der Goldminen muß sich doch nachweisen lassen und als Beweis gegen ihn dienen!

„Nein. Denn er stellte seine Tochter sehr schlau an. Die Goldminen wurden angeblich durch einen Mr. Joe Peite, einen ehemaligen Abolitionatsrechtsanwalt, der offenbar nur ein reaktionärer Strohmann Cypash war, entdeckt. Cypash behauptet, daß das freigieige Minentrein nicht an jemand anders verkauft wurde, als an jenen Joe Peite — Wie das möglich war, ich durch Aufklärung oder Verteilung weiß ich nicht. Aber an ihn überzeugt, daß sich Cypash in diesem Punkte geschickt hat. Dann wurde in aller Stille eine Aktiengesellschaft gegründet, die die Ausnützung der Minen sofort in Angriff nahm und Millionen bewirtschaftete. Cypash alone wurde dabei gar nicht genannt, er selbst überfielte nach Europa und ist bloß, wie er mir hört, höchstpersönlich verheiratet, zufälliger Besitzer einiger Aktien, die ihm Mr. Peite anhängt. Mr. Peite ist übrigens vor drei Jahren gestorben.“

„Sie können Cypash immerhin drohen, mit einem Eid für die Wahrheit Ihrer Behauptungen einzutreten!“

„Das ist ich selbstverständlich. Aber er antwortete halb blind, daß er nicht jünger würde, einen Gespenst abzulegen.“

„Dann wird also Brigitte wohl nie in den Besitz des Goldes kommen!“

Der Graf sah Cypash förmlich erleichtert. Denn dann blieb Brigitte auf ihn angewiesen und er hoffte im Stillen, daß diese Elemente ihren Zorn begegnen würde, lieber auf Osterloch zu bleiben, als bei Perez Gastfreundschaft anzunehmen.

Aber Frau Perez richtete sich entschlossen auf.

„Um Gottes Willen! Sie muss Ihre Macht durchsetzen. Wen vergleicht doch nicht auf solch ein Riesenvorwurf zugunsten eines Sohnes, Natürlid müssen wir einen Prozeß anstrengen. Aber mit Ihrer Hilfe, Frau, hoffe ich, ihn zu gewinnen, und deshalb bin ich hier!“

„Ich sehe nicht ein, wie ich Ihnen in dieser Sache behilflich sein könnte.“

(Fortsetzung folgt)

Das Programm des katholischen Gesellenvereins

A. A. Ron schreibt uns: Was Adolf Kolping vor Sozialpolitikern der vierziger Jahre des vorherigen Jahrhunderts auszeichnete, war der Platz Platz, mit dem er nicht so sehr in wirtschaftlichen und politischen Forderungen das Heil sah, sondern im Aufbau eines neuen Volksgeistes. „Die Anregung und Pflege eines kräftigen religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens“ bezeichnete er im Statut des Gesellenvereins als den Zweck der Zeit geht heute in derselben Richtung. Durch die Referate auf dem jüngsten Katholikentag in Frankfurt sagt sich wie ein roter Faden die Forderung nach neuem Gemeinschaftsgeist. Dieser Gemeinschaftsgeist lädt sich jedoch den Menschen nicht anpreisen, sondern er kann nur aus dem Erlebnis entstehen. Darum hat Kolping seinen Verein auf die Familie, die ursprüngliche Gemeinschaft, gezeichnet. Mit dem Wort „Familie“ sollte das Wesen seines Vereins am tiefsten gegeben werden. Und das neue Programm des Gesellenvereins erklärt deshalb, daß der Gesellenverein seine Ziele auf dem Wege der freien Vereinsfamilie erreichen wolle, an deren Spitze der Präses mit väterlicher, in der Liebe begründeten Gewalt steht, um so die Mitglieder zu dem Gemeinschaftsgeist zu führen, den sie einst in ihrer eigenen Familie wie in der ganzen Volksfamilie pflegen sollen. Aus diesem Gemeinschaftsgeist heraus kann auch nur ein anderer Geist der Arbeit entstehen. Professor Breitsch hat ebenfalls auf dem Katholikentag darauf hingewiesen, wie die nur auf den Gewerbe eingestellte Arbeit die Menschen mechanisiert und die Kultur- und Sittlichkeitswerte zerstört, die an der Arbeit ansetzen und sich entfalten können.

Wenn der Gesellenverein im Sinne der Kolpingischen Verbündung von Religion und Arbeit sich in seinem Programm zum Ziel setzt, die Mitglieder durch ideale und praktische Mittel mit der Idee des Berufstreibers zu erfüllen im Sinnes des Kolping, zur sozialistischen Auffassung des Ausbildungsbetriebes, so kommt ihm heute gerade für die werktätige Jugend eine einzige Bedeutung zu. Wenn ferner die Mechanisierung des Lebens auf dem Wege der Bildung in Betriebsleiterausbildung gemindert werden soll, so ist auch dies ein Kolpingisches Erbe. Einem Antrag des Katholikenrates heißt es, daß die Gemeinkreisfamilie eine gründliche Allgemeinbildung und eine möglichst hochwertige Berufsausbildung der Jugend als eine Hauptgrundlage für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau unseres Volles betrachtet. Mit Recht vermisst man deshalb wohl in der Rede des Professors Schreiber über die Aufgaben der Katholiken auf dem Gebiete der Volkssbildung den Sinnwortschatz darauf, welch große Bedeutung auf diesem Gebiete ist. Adolf Kolping aufzurollen, und welch szenenreiche Wirkungen bisher schon der Gesellenverein, diese „Vollcaféadémie im Polstert“ nach Kolpings Wort, ausgeübt hat und auch in Zukunft ausüben wird. Das Programm deutet deshalb vorneweg, daß der Gesellenverein seinen Mitgliedern zu einer vertieften Allgemeinbildung verhelfen will, und daß das Ziel dieser Bildung darin besteht, alle in der Persönlichkeit des einzelnen wützenden edlen Kräfte zur Entfaltung zu bringen, nicht nur am eigenen inneren Bereich herum, sondern auch zum Dienst am Volksgenossen. Daß die Berufsausbildung die Grundlage und Voraussetzung ist, ist kein noch Kolpingischer Tradition im Gesellenverein so gehandhabt worden. Daraum erklärt auch das Programm, daß der Gesellenverein durch planmäßigen Nachunterricht und durch Erziehung zu Qualitätsteilnehmern nicht nur die volkswirtschaftliche Stellung des Gewerbes selber befähigen will, sondern auch bei dem einzelnen Werktaat den im religiösen Geiste erfaßten Arbeitswillen in Arbeitsfreude und Arbeitslust umzuführen sich bemüht, um so das Fundament zu legen für Standesbewußtsein und Standesehrge.

Ale die Kräfte zum sozialen Neuanbau will selbstverständlich der Gesellenverein schöpfen aus seinem christlich-katholischen Fundamente. Der Gesellenverein ist keine Kongregation; er ist ein mehr bürgerlicher, sozialer Verein. Er erfreut nicht so sehr die religiöse Erziehung des jungen Mannes im allgemeinen, sondern will die katholische Erziehung, die er in seinen Mitgliedern grundlegend besteht, in Anwendung bringen auf

„Mein Sohn, hörst du sie! Ich sehe dich sie damals in deinen Händen, als er aus den Minen zurückkehrte und uns die ganze Geschichte erzählte. Nichtsdestoweniger waren sie später in seinem Nachhause nicht zu finden. Seine Witwe und ich, die wir lange darnach suchten, fanden nur in einem Kästchen die Abreiseurkunden. Allerdings natürlich beklagt, also so gütig wie die Originale selbst. Aber diese Duplikate nahm mein Freundin darüber mit sich, als sie zu ihrem Bruder reiste und hat sie ihm offenbar im Vertrauen auf seine Ehrelichkeit übergeben. Dies lengnet er jetzt.“

Aber die Ausübung der Goldminen muß sich doch nachweisen lassen und als Beweis gegen ihn dienen!

„Nein. Denn er stellte seine Tochter sehr schlau an. Die Goldminen wurden angeblich durch einen Mr. Joe Peite, einen ehemaligen Abolitionatsrechtsanwalt, der offenbar nur ein reaktionärer Strohmann Cypash war, entdeckt. Cypash behauptet, daß das freigieige Minentrein nicht an jemand anders verkauft wurde, als an jenen Joe Peite — Wie das möglich war, ich durch Aufklärung oder Verteilung weiß ich nicht. Aber an ihn überzeugt, daß sich Cypash in diesem Punkte geschickt hat. Dann wurde in aller Stille eine Aktiengesellschaft gegründet, die die Ausnützung der Minen sofort in Angriff nahm und Millionen bewirtschaftete. Cypash alone wurde dabei gar nicht genannt, er selbst überfielte nach Europa und ist bloß, wie er mir hört, höchstpersönlich verheiratet, zufälliger Besitzer einiger Aktien, die ihm Mr. Peite anhängt. Mr. Peite ist übrigens vor drei Jahren gestorben.“

„Sie können Cypash immerhin drohen, mit einem Eid für die Wahrheit Ihrer Behauptungen einzutreten!“

„Das ist ich selbstverständlich. Aber er antwortete halb blind, daß er nicht jünger würde, einen Gespenst abzulegen.“